

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 93 (2018)  
**Heft:** 7-8

**Artikel:** Gegen MDV Art. 109/110  
**Autor:** Forster, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-816823>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Gegen MDV Art. 109/110

Am 22. Mai 2018 erhielt die Redaktion einen Brief von Major i Gst Pascal Frei, Stab Ter Div 4, in der Privatwirtschaft tätig.

Stellungnahme eines 40-jährigen Gst Of zu den Art. 109 und 110 der Militärdienstpflicht-Verordnung

Mit Interesse lese ich immer wieder den SCHWEIZER SOLDAT. Dem aktuellen Editorial «Verwahrlosung» kann ich nur zustimmen. Die aktuelle Zivildienstregelung ist ein Drama für die Armee.

Ich kann meinem ehemaligen G3, Brigadier Peter Baumgartner, nur zustimmen, wenn er Angst davor hat, dass die Armee frontal gegen die Wand gefahren wird.

## Unsägliche Artikel

Leider habe ich aber den Eindruck, dass derzeit die Armee mit mindestens 200 km/h von der Armeeführung gegen die Wand gefahren wird – und das unabsichtlich. Wie Sie vielleicht wissen, wurde die MDV (Verordnung über die Militärdienstpflicht) mit Neuerungen per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Darin befinden sich die unsäglichen Art. 109 und 110.

Die Auswirkungen des Art. 109 wurden von der Armeeführung hoffentlich nicht begriffen, sonst grenzte das ja direkt an Torheit. Mit dem Art. 109 sind wir nun aktiv daran, junge Hauptleute und Stabsoffiziere auszumustern.

## Der Fall eines Hauptmanns

Ich hatte gestern ein Gespräch mit einem 35-jährigen Hauptmann, der Logistikoffizier in einem Bat Stab war. Per 1. Januar 2018 wurde er wieder in den Stab des Inf Bat 61 eingeteilt. Sodann wurde ihm mitgeteilt, dass er 2018 seinen Dienst ordentlich zu leisten hätte. Kaum getan, hat er einige Wochen später einen Brief von J1, Personelles der Armee, erhalten.

Im Brief wurde ihm mitgeteilt, dass wegen dem Art. 109 seine Dienstpflicht erfüllt sei. Zwei Tage nach dem Brief hat er ein Telefonat des Korpskontrollführers erhalten. Er, also der Hptm, hätte seine Vereinbarung betreffend der freiwilligen Dienstleistung noch nicht eingereicht. Er solle das nun machen, denn sonst könnte

er nicht aufgeboten werden. Der Hptm hat dann dankend abgelehnt. Er hat ein verantwortungsvolle Stelle im mittleren Kad der einer IT-Firma in der Ostschweiz.

Wenn er noch hätte Dienst leisten müssen, dann hätte er das als Patriot gemacht. Wenn er aber von der Armee informiert wird, dass seine Pflicht erfüllt sei, kann ich es ihm nicht verdenken, dass er nicht mehr freiwillig Dienst leistet.

Ich selber bin als Generalstabsoffizier im Stab der Ter Div 4 eingeteilt. Wenn der Artikel nicht schleunigst geändert wird, verlieren wir im laufenden und nächsten Jahr wohl rund 40% der Stabsoffiziere.

Dabei handelt es sich durchs Band nicht um Obersten, sondern um Hauptleute und Majore. Alles Offiziere, die weiter Dienst leisten, wenn sie es müssen. Aber auch ein Grossteil Offiziere, die es sich nicht leisten können, freiwillig vier Wochen im Geschäft zu fehlen.

## Zivile statt Ingenieurstäbe?

Auf den Art. 110 kann ich nicht weiter eingehen. Nur so viel, die Armee hat es geschafft, mit diesem Artikel die hochqualifizierten Ingenieursstäbe der Armee per Ende 2022 zu vernichten.

Die Aufgaben sollen dann anscheinend durch zivile Ingenieurbüros erledigt werden. Es nimmt mich wunder,

- ob ein ziviler Ingenieur auch nachts um 3 Uhr auf der Brückeneinbaustelle eines Genie Bat steht und den korrekten Einbau der Brücke beurteilt.
- Und ob dieser privatrechtliche engagierte Ingenieur wirklich billiger ist als ein motivierter Offizier, der wenig Sold pro Tag bekommt.
- Ganz zu schweigen von den Ingenieurleistungen, die die Stäbe für die LBA, für die Ausbildungsabschnitte, die Waffenplätze, für die Truppe usw. zum Nulltarif bieten.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie Feuerunterstützung bieten könnten, damit die Armee nicht noch durch weitere Fehltritte der zentralen Militärverwaltung in Bern Schaden nimmt. Als engagierter Milizoffizier tut mir das weh, und es bereitet mir Sorgen.

Freundliche Grüsse  
Pascal Frei

PS: Wegen dem Art. 109 würde ich übrigens nächsten März auch aus der Armee verabschiedet. Als junger Generalstabsoffizier im Alter von dann 40 Jahren. Da braucht es gar keinen Zivildienst mehr.

## KOMMENTAR

So weit im Wortlaut der Brief eines Milizoffiziers zu Missständen, die nicht nur er seit Beginn dieses Jahres beobachtet.


Jede Redaktion erhält solche Hilferufe. Redaktoren können solche Schreiben zur Seite legen – oder sie können dem Thema nachgehen und selber Gespräche zum Sachverhalt führen.

Das haben wir im vorliegenden Fall gründlich getan. Zum Artikel 109 der MDV vom 22. November 2017 äusserten namentlich Kommandanten Grosser Verbände früh erste Bedenken.

Diese flossen im SCHWEIZER SOLDAT in den Beitrag gegen den Raubbau am kostbarsten Gut der Armee ein, gegen den Raubbau an Menschen, die bereit und gewillt sind, in der Armee zu dienen und mehr zu leisten als minimal verlangt.

Der Brief von Major i Gst Frei bestätigt die schon im Januar 2018 festgestellten Bedenken. Der Missstand des Art. 109 wäre auf dem Verordnungsweg zu beseitigen. In der Baubranche redet man von «Garantiearbeiten». Solche sind auch zur MDV dringend nötig. Dem Raubbau muss rasch Einhalt geboten werden.

Recht hat Major i Gst Frei auch zum Art. 110. Wieder geht es um ein kostbares Gut: um Fachleute, die in ihrer Milizfunktion wertvolle Arbeit leisten und, wie Pascal Frei schreibt, auch um 3 Uhr nachts eine Brücke abnehmen.

Anzumerken ist, dass das schwere Zivildienstproblem nicht die Armeeführung trifft, die mit aller Kraft dagegen kämpft. Jene Bedrohung der Armee kommt von der Politik, von ausserhalb des VBS. Peter Forster 

# Militärische Aufklärungs- und Nachrichtensysteme von Thales

## Einsatzerfolg dank dem Schärfsten an Augen, Ohren und Verstand!

### INTEROPERABILITÄT

Benutzerfreundliche Software und NATO-Datenschnittstellen sind Garanten für interoperable Einsatzverfahren, welche höchsten nationalen und internationalen Standards entsprechen

### SOFTWARELÖSUNGEN

Unsere Führungssysteme fusionieren die Rohdaten verschiedenster Sensoren in Echtzeit und bereiten sie zu einem einheitlichen, umfassenden Lagebild auf

### KOMPATIBILITÄT MIT MODERNEN KOMMUNIKATIONSSYSTEMEN

Unsere Lösungen setzen auf den technologisch neusten Stand, um sich nahtlos in bestehende Systemlandschaften integrieren und den benötigten Datendurchsatz gewährleisten zu können

### SCHLÜSSELFERTIGE LÖSUNGEN

Thales bietet massgefertigte Lösungen für die Prozesse der Schweizer Nachrichtendienste und integriert diese auf Wunsch in sämtliche Führungssysteme, Fahrzeuge und vorgelagerte Kommandoposten

### SENSOREN

Unsere Sensorlösungen für die Bereiche HUMINT, IMINT, RADINT, ABC und EW erlauben Echtzeitüberwachungen und die Zieldatenaufbereitung im STANAG-Format

Thales ist Ihr bewährter Partner rund um die Konzeption, Umsetzung und Einführung von komplexen, einsatztauglichen Aufklärungs- und Nachrichtenlösungen. Der eingespielte und mehrfach felderprobte Verbund unserer ausgewählten Lösungen bietet Ihnen das Hochwertigste, was der Markt an Sensoren, Fahrzeugintegration und benutzerfreundlicher Software kennt. Entscheidend bei der Zusammenstellung Ihrer massgeschneiderten Lösung sind dabei Ihre Bedürfnisse und Vorgaben, damit unsere Systeme Ihre Prozesse optimal unterstützen – sei dies in der Aufklärung, Identifikation oder Lokalisierung von Zielen. Lagerelevante Daten können so aufbereitet werden, dass sie die Auftragserfüllung der vorgesetzten und unterstellten Stufen ideal unterstützen und ergänzen. So werden die Reaktionsfähigkeit, die Frühwarnkapazitäten, die Bereitstellung verlässlicher Entscheidungsgrundlagen und schliesslich die Aktionsführung ihrer Verbände entscheidend gestärkt. Als Ihr verlässlicher Partner stellt Thales sicher, Ihnen genau dies zu liefern – wann Sie es brauchen, wo Sie es brauchen und in welchem Umfang Sie es brauchen.

**THALES**  
Together • Safer • Everywhere